

Deutschland-Heidelberg: Laborgeräte, optische Geräte und Präzisionsgeräte (außer Gläser)

OJ S 16/2024 23/01/2024

Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung
Lieferungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Universitätsklinikum Heidelberg

Postanschrift: Im Neuenheimer Feld 672

Ort: Heidelberg

NUTS-Code: DE125 Heidelberg, Stadtkreis

Postleitzahl: 69120

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Vergabestelle Konzerneinkauf des Uniklinikum Heidelberg

E-Mail: Vergabestelle.GB3@med.uni-heidelberg.de

Telefon: +49 6221567423

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.klinikum.uni-heidelberg.de

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5. Haupttätigkeit(en)

Gesundheit

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Pipettierroboter zur NGS Probenvorbereitung

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

38000000 Laborgeräte, optische Geräte und Präzisionsgeräte (außer Gläser)

II.1.3. Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4. Kurze Beschreibung

Das Universitätsklinikum Heidelberg beabsichtigt die Anschaffung eines Pipettierroboters Typ Biomek i7 Hybrid der Firma Beckman Coulter zur Automatisierung der Next Generation Sequencing (NGS)-Probenvorbereitung im Institut für Pathologie, Molekulardiagnostik

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7.

Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 364 034,84 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE125 Heidelberg, Stadtkreis

Hauptort der Ausführung: Universitätsklinikum Heidelberg, Institut für Pathologie, Molekulardiagnostik, Im Neuenheimer Feld 224, 69120 Heidelberg

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Das zu beschaffende System Pipettierroboter (Als Liquid Handling System) muss für den Einsatz zur NGS Probenvorbereitung NGS folgende Mindestkriterien erfüllen:

Probenvorbereitung für folgende Kits:

Illumina TruSight Tumor 170 (TST170)/ Illumina TruSight Oncology 500 (TSO500)/ Archer FusionPlex Solid Tumor / Twist Human Exome 2.0 Plus Comprehensive Exome Spike-in / Illumina Stranded Total RNA Prep with Ribo-Zero Plus Panels / Der Pipettierroboter muss die gleichzeitige Vorbereitung von mindestens 48 TST170 RNA- und 48 TSO500 DNA-Proben in einem Lauf ermöglichen. Für die Archer FusionPlex Solid Tumor, Twist Human Exome 2.0 bzw. Illumina Stranded Total RNA Prep Proben-vorbereitung wird ein Durchsatz von 96 Proben pro Lauf angestrebt. Bis auf technisch notwendige Interventionen (z.B. über Nacht Hybridisierung oder externe Qualitätskontrolle) muss die Proben-vorbereitung ohne manuelle Intervention (z.B. Nachstellen von Pipettenspitzen) erfolgen. Die Probenanzahl pro Lauf muss vom Anwender frei wählbar (Mindestmenge: 8 Proben) und die Automationslösung muss es dem Anwender ermöglichen die Methode an den von Illumina / Archer / Twist definierten sicheren Start/Stop Punkten zu beenden oder zu beginnen.

Technische Ausstattung:

Ausreichend große Deckkapazität für den erforderlichen, Durchsatz, mindestens 35 Deckpositionen benötigt für Lagerung Spitzenboxen als auch Mikrotiterplatten und andere Labware. Soft- und Hardware müssen das Stapeln von Labware auch mit Deckel unterstützen. 96-Kanal Pipettierkopf mit einem Arbeitsvolumen von mindesten 12000 µL mit selektiver Spitzenaufnahme (Reihen, Spalten oder einzelne Spitzen). Flexibler 8-Kanal Pipettierkopf mit einem Arbeitsvolumen von mindesten 1000 µL und kapazitiver Füllstandsmessung. Flüssigkeitsbasiertes System welches eine Dekontamination ermöglicht. Zwei um 360° rotierbare Greifarme welche den Zugriff auf sämtliche Deckpositionen ermöglichen/ Integrierter PCR Thermocycler für 96-Well Platten welcher vom Hersteller auf das 384er Format umgerüstet werden kann. Integrierter Barcode-Reader für das Lesen von Platten-Barcodes. Mindestens 3 aktive Heiz-und Kühlpositionen mit einem Temperaturbereich von 4°C bis 99°C. Schüttelposition mit aktiver Clampingfunktion für die Deepwellplates, u.a. für die Resuspendierung von Magnetic Beads. Aktive Waschstation für den 96-Kanal Pipettierkopf mit separatem Segment für jede Pipettenspitzen um Cross-Kontamination zu vermeiden.

Sicherheit und Zuverlässigkeit:

Eingehauster Pipettierroboter mit Möglichkeit Gerät mit einer HEPA Unterdruck- oder Überdruck Filtereinheit nachzurüsten. Optische Statusanzeige zur Erkennung von Fehlern oder Notwendigkeit manueller Intervention. Programmierung

Methoden auch mit geöffneter Fronttür - zum Schutz des Anwenders muss der Pipettierroboter die Methode automatisch pausieren, sobald manuell auf das Deck zugegriffen wird. Prüfung vor dem Start einer Methode automatisch auf korrekte Bestückung / Fehlerprotokoll in Form einer Videosequenz.

Zur Vermeidung von Cross-Kontaminationen müssen Pipettenspitzen in Boxen mit einem Kompartiment pro Spitze bereitgestellt werden, so dass sich die Spitzen nicht berühren. Es

müssen sterile Filterspitzen verfügbar sein, die frei von DNase, RNase, humaner und muriner DNA, PCR-Inhibitoren, Endotoxinen und Spurenmetallen zertifiziert sind.

Software:

intuitive Bedienung, graphisches Interface, vorprogrammierte Standardbefehle Methodik.

Validierung in Echtzeit.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Preis

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Auftragsvergabe ohne vorherige Bekanntmachung eines Aufrufs zum Wettbewerb im Amtsblatt der Europäischen Union (für die unten aufgeführten Fälle)

- Der Auftrag fällt nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie

Erläuterung:

Die europaweite Markterkundung hat ergeben, dass die unter Ziff. II.2.4 genannten Mindest-Systemanforderungen des Anwenders in toto ausschließlich von der Biomek i7 Hybrid NGS Workstation der Firma Beckman Coulter erfüllt werden. Die Merkmale, die die Alleinstellung des Systems in der Eignung begründen, sind zusammengefasst:

Der Biomek i7 Hybrid bietet mit bis zu 45 Positionen für Tips, Reagenzien und Labware die notwendige sehr große Deckkapazität. Aufgrund der zwei um 360° rotierbaren Gripper Coulter) ist ein Zugriff auf alle Deckpositionen realisierbar, was eine sehr effiziente Nutzung der des Systems ermöglicht. In Kombination mit dem integrierten PCR-Thermocycler können dadurch die drei NGS Probenvorbereitungsprotokolle bis auf technisch notwendige Interventionen (z.B. über Nacht Hybridisierung und Qualitätskontrollen) unterbrechungsfrei, also ohne manuellen Intervention, automatisiert werden.

Beckman Coulter hat in Kollaboration mit NEB, Illumina und anderen NGS Anbietern bereits eine große Anzahl von NGS Probenvorbereitungsprotokollen automatisiert. Die Anzahl von durch Beckman Coulter automatisierten (84) sowie von Illumina zertifizierten (24) Protokollen übersteigt die aller anderen Anbieter.

Daher ist die Vergabe des Auftrags an Beckmann Coulter vorgesehen.

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2. Verwaltungsangaben

Abschnitt V: Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

Auftrags-Nr.: 2023-224

Los-Nr.: 1

Bezeichnung des Auftrags:

Pipettierroboter zur NGS Probenvorbereitung

V.2. Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2.1. Tag der Zuschlagsentscheidung

15/01/2024

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs

Offizielle Bezeichnung: Beckman Coulter GmbH

Postanschrift: Europapark Fichtenhain B13

Ort: Krefeld

NUTS-Code: DEA14 Krefeld, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 47807

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer/Konzessionär wird ein KMU sein: nein

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession

Ursprünglich veranschlagter Gesamtwert des Auftrags/Loses/der Konzession: 400 000,00 EUR

Gesamtwert des Auftrags/des Loses/der Konzession: 364 034,84 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

????

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Landes Baden Württemberg beim

Regierungspräsidium Karlsruhe

Postanschrift: Durlacher Allee 100

Ort: Karlsruhe

Postleitzahl: 76137

Land: Deutschland

Telefon: +49 721926-8730

Fax: +49 721926-3985

Internet-Adresse: www.rp.baden-wuerttemberg.de

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 160 Abs. 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ist ein

Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit: 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß

gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt, 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt. § 135 GWB regelt: (1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 1. gegen § 134 verstoßen hat oder 2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist. (3) Die Unwirksamkeit nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB tritt nicht ein, wenn 1. der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist, 2. der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat, mit der er die Absicht bekundet, den Vertrag abzuschließen, und 3. der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens zehn Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde.

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

18/01/2024